

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/571

Datum: 16.01.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	13.02.2024					

Betreff

Vergabe der Linden-Sporthalle für 5 Veranstaltungen der Osterburger Carnevals-Gesellschaft e. V.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, der Osterburger Carnevals-Gesellschaft e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dennis Kathge, die Nutzung der Linden-Sporthalle für folgende Veranstaltungen zu gestatten:

- | | | | |
|----|-----------------|------------|-------------------|
| 1. | Kaffeekarneval | 03.02.2024 | 13:00 – 17:00 Uhr |
| 2. | Festsitzung | 03.02.2024 | 19:30 – 03:30 Uhr |
| 3. | Kinderfasching | 04.02.2024 | 14:00 – 17:00 Uhr |
| 4. | Weiberfastnacht | 08.02.2024 | 19:30 – 00:30 Uhr |
| 5. | Umzug | 10.02.2024 | 13:00 – 24:00 Uhr |

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Osterburger Carnevals-Gesellschaft e. V. hat am 11.01.2024 beantragt, die Linden-Sporthalle für 5 Veranstaltungen der 49. Saison nutzen zu dürfen.

Dies sind der Kaffeekarneval und die Festsitzung am 03.02.2024, der Kinderfasching am 04.02.2024, die Weiberfastnacht am 08.02.2024 und der traditionelle Umzug am 10.02.2024.

Laut Nutzungsentgeltordnung kann der Antrag auf Nutzung frühestens ein Jahr vor der beantragten Nutzung erfolgen. Dies ist eingehalten.

Dem Hauptausschuss obliegt die Entscheidung, ob der OCG e. V. die Halle für diese Veranstaltungen nutzen darf. Es gibt keine Punkte in der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg, die inhaltliche Vorgaben machen würden. Soweit also keine weiteren Veranstaltungen zum gewünschten Termin angemeldet sind, ist die Nutzung der Halle zu gestatten.

Gemäß Nr. 5 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle entscheidet der Hauptausschuss über die Vergabe der Halle für kulturelle und kommerzielle Zwecke. Deshalb liegt die Vergabe in dessen Aufgabenbereich.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

Anlagen:

Antrag des Veranstalters vom 11.01.2024

Finanzielle Auswirkung:

Erträge in 2024 in Höhe von 975,00 €

Diese setzen sich gemäß Nr. 1.5 der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg wie folgt zusammen:

1. Für kulturelle Veranstaltungen, die durch eingetragene Vereine (e. V.) der Hansestadt Osterburg (Altmark) organisiert werden, sind **25,00 € Nutzungsentgelt je Stunde** zu entrichten.

Kaffeekarneval	4 h	x	25,00 € =	100,00 €
Festsitzung	8 h	x	25,00 € =	200,00 €
Kinderfasching	3 h	x	25,00 € =	75,00 €
Weiberfastnacht	5 h	x	25,00 € =	125,00 €
Umzug	11 h	x	25,00 € =	275,00 €
			=	775,00 €

2. Bei der Erhebung von Eintrittsgeldern wird neben dem Nutzungsentgelt eine **Grundgebühr in Höhe von 200,00 €** für die gesamte vertraglich vereinbarte Überlassungszeit der Halle erhoben.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer